



Erfassung der Brutvögel im im Bereich des Bebauungsplans Moselvorland in Kinheim

1. Einleitung

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Bereich des Bebauungsplans im Moselvorland Kinheim und direkt angrenzende Flächen. Auf einer Fläche von gut 4 ha wurde die Avifauna (Brutvögel) untersucht. Von der Biotopausstattung handelt es sich größtenteils um Vielschnittrasen an der Mosel, die zum Teil als Wohnmobilstellplatz genutzt werden. Hinzu kommen Kleingärten und der Moseluferstreifen, welcher mit Gehölzen und Hochstauden bewachsen ist. Östlich des Bebauungsplanes sind noch Auenwaldreste zu finden.

1.1 Methoden

Im Untersuchungsgebiet wurde eine Revierkartierung vorgenommen (vgl. Südbeck, P. et al.). Dazu wurde das gesamte Gebiet (und etwas darüber hinaus) 6 mal so begangen, dass alle Teilbereiche verhört und / oder eingesehen werden konnten. Da aufgrund der Biotopstrukturen keine Spechte, Eulen oder Greifvögel als Brutvögel erwartet wurden, konnte auf Nachtbegehungen und Begehungen im zeitigen Frühjahr verzichtet werden. Die Erfassungstermine und die vorherrschenden Witterungsbedingungen sind Tab. 1 zu entnehmen. Ungünstige Bedingungen wie sehr starker Wind oder starker Regen wurden vermieden.

Tab. 1: Witterungsbedingungen zu den Untersuchungsterminen

Untersuchungs-termin	Witterungsbedingungen	Zeit
05.04.17	nahezu wolkenlos, schwach windig, ca. 6-10°C	07.00h – 08.15h
26.04.17	bewölkt mit Aufheiterungen, schwach windig, ca. 5-7°C	06.50h - 07.40h
18.05.17	leicht bewölkt, schwach windig; ca. 16°C	06.15h - 07.10h
02.06.17	locker bewölkt - schwach windig; ca. 16°C	06.00h - 07.00h
09.06.17	bewölkt mit kl. Aufheiterungen, schwach windig, ca. 15°C	06.00h – 06.45h
20.06.17	wolkenlos, schwach windig, ca. 16-20°C	06.00h – 07.00h

Die Erfassungen wurde in der Zeit von ca. 06.00 bis 08.00 Uhr durchgeführt (s. Tab. 1). Bei den Begehungen wurden die Vögel optisch und/oder akustisch erfasst.

Es wurden folgende Aktivitäten/folgendes Verhalten dokumentiert (vgl. Südbeck, P. et al):

- ◆ singend, balzend;
- ◆ rufend;
- ◆ warnend;
- ◆ mit Nistmaterial, Höhlenbau;
- ◆ mit Futter;
- ◆ Revierkampf;
- ◆ Nahrungssuche;
- ◆ Nest/Höhlenanfang;
- ◆ besetztes Nest /Höhlenanfang;
- ◆ des weiteren wurden vorbeifliegende Vögel notiert.

Aus diesen Beobachtungen lässt sich wiederum auf den Brutvogelstatus schließen.



An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der **Kategorie „A“** nur um eine Brutzeitfeststellung handelt (s. Tab. 2). Arten die in Kategorie „A“ geführt werden haben somit **keinen Revierstatus!**

Tab. 2: EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (aus: Südbeck, P. et al., S. 110)

A:	Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung
1	Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
2	Singende(s) Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend
B:	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht
3	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet
4	Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
5	Balzverhalten
6	Aufsuchen eines möglichen Neststandortes / Nistplatzes
7	Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln
8	Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden
9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde
C:	Gesichertes Brüten / Brutnachweis
10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügellahmstellen)
11	Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungvögeln oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt waren)
12	Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
13	Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hochgelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)
14	Altvögel, die Kot oder Futter tragen
15	Nest mit Eiern
16	Junge im Nest gesehen oder gehört

In der Karte (Abb. 2) sind nur die Revierzentren/ Aufenthaltsschwerpunkte (mind. Status „B“) von planungsrelevanten Arten eingezeichnet. Hierunter fallen Arten, die entweder in der VS-Richtlinie, den Roten Listen (BRD, RLP) auftreten oder als streng geschützte Art geführt werden.

Gemäß § 10, Abs. 2, Nr. 10 BNatSchG sind alle Europäischen Vogelarten als **besonders geschützte Arten** definiert. Weiterhin werden gemäß § 10, Abs.2, Nr. 11 BNatSchG bestimmte Vogelarten als so genannte **streng geschützte Arten** definiert. Sie sind

- a) im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 und
- b) in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt.

Des weiteren wird von LUWG eine Liste mit vollzugsrelevanten Arten geführt, die sich großteils aus den vorgenannten Listen zusammensetzt, jedoch auch noch einige zusätzliche Arten enthält.

In Tabelle 3 sind die angetroffenen Arten mit ihrem Schutzstatus, dem Brutvogelstatus und der Anzahl der Reviere (wenn mind. Brutvogelstatus B) im Planungsraum aufgeführt.

Als Grundlage für den Rote Liste-Status dient die „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands „Vierte gesamtdeutsche Fassung, September 2008“ und die „Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz von 2014“.

2. Ergebnisse



Tab. 3: angetroffene Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-D	RL-RLP	bgA	sgA	VS-Richtlinie	VR-Art	höchster Status im UG	Anzahl der Reviere (mind. Status B)
Amsel	<i>Turdus merula</i>			x				B	2
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			x				A	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			x				B	2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			x				B	3
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			x				N	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>			x				N	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>			x			x	D	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			x				B	1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			x				A	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			x				B	1
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			x			x	N	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			x				B	1
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>				x		x	N	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			x				B	2
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	3	x				B	?
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			x				N	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			x				B	1
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			x			x	N	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V	3		x			C	Kolonie
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			x				B	2
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			x			x	N	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>							C	1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			x				N	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustico</i>	V	3	x			x	N	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				x			A	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			x				B	1
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		3	x				A	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			x			x	B	2
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				x		x	N	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			x				N	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			x				B	2
Artenzahl	31								

Abkürzungen Tab.3 :

A,B,C – s. Tab. 1

N – Nahrungsgast

D - Durchzügler

Rote Liste:

1 – vom Aussterben bedroht

3 - Gefährdet

V – Arten der Vorwarnliste

Rechtsstatus:

bgA – besonders geschützte Art (§ 10, Abs.2, Nr. 10 BNatSchG)

sgA – streng geschützte Art (§ 10, Abs.2, Nr. 11 BNatSchG)

VS - EU-Vogelschutzrichtlinie

VR-Art – vollzugsrelevante Art (Liste LUWG)

D – Bundesrepublik Deutschland

RLP - Rheinland-Pfalz



Im Untersuchungsgebiet wurden somit 31 Vogelarten festgestellt. Für 14 der vorgefundenen Arten liegt ein Brutverdacht („B“) vor, zweimal gelang ein Brutnachweis („C“). Ein Reviervogelstatus kann nur Arten mit der Kategorie „B“ und „C“ zugeordnet werden (s.o.). Einige Arten sind als Nahrungsgäste („N“) zu bezeichnen und brüten außerhalb. Erlenzeisige hingegen wurden auf dem Durchzug beobachtet („D“).

Passend zu den Biotopstrukturen (s. Einleitung) zählen viele der angetroffenen Vogelarten zu den häufigen Vögeln, die – wie alle europäischen Vogelarten - **nach § 10, Abs.2, Nr. 10 BNatSchG** besonders geschützt sind (vgl. Tab. 3). Von diesen Arten werden im Folgenden nur einige, stellvertretend für die verschiedenen Lebensräume, genannt. Auf die planungsrelevanten Arten (10) wird hingegen genauer eingegangen (s. Kap. 2.1).

Größere Teile des UG bestehen aus häufig geschnittenen Rasenflächen, die zum Teil als Wohnmobilstellplatz genutzt werden. Diese Bereiche werden von wenigen Vögeln zur Nahrungssuche genutzt. So wurden beispielsweise Nilgänse, Rabenkrähen und Amseln dort beobachtet.

Etwas strukturreicher ist dagegen der schmale Uferstreifen der Mosel. Hier wechseln sich Gehölze mit Hochstauden und kleineren Schilfbeständen ab. Da das Ufer durchgehend mit einer Steinschüttung befestigt ist, gibt es keine Flachwasserzonen und nur wenige Bereiche in denen die Vegetation bis ins Wasser wächst. Hier kommen verschiedene häufige Vögel wie Blau- u. Kohlmeisen, Amseln, Buchfink und der planungsrelevante Teichrohrsänger (s.u.) vor. Im Wasser wurden Stockenten (s.u.), Nilgänse und Höckerschwäne beobachtet. Die Uferbereiche und die Mosel wurden von Mehl- und Rauchschnalben zur Nahrungssuche genutzt (s.u.). Richtung Ortschaft schließen sich Kleingärten an den Vielschnittrasen an. Sie werden häufig zum Anbau von Obst und Gemüse genutzt, dienen der Erholung oder sind brachgefallen. Hier kommen z.B. Haussperling (s.u.), Amsel, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Grünfink oder Mönchsgrasmücke vor.

Im östlich angrenzenden Auenwaldrest wurden zusätzlich Nachtigall, Gartengrasmücke und Grünspecht angetroffen.

2.1 Planungsrelevante Arten

Planungsrelevant sind Arten, die entweder streng geschützt sind (sgA) oder /und in den jeweiligen Roten Listen geführt werden. Auch FFH-Anhangsarten zählen zu den planungsrelevanten Arten. Eine Liste der in Rheinland-Pfalz vollzugsrelevanten Arten wird vom Landesamt für Umweltschutz, Wald und Gewerbeaufsicht (LUWG) veröffentlicht, sie fallen auch in diese Kategorie. Die Revierzentren der planungsrelevanten Arten mit Brutvogelstatus (s.o.) sind in Abb. 2 dargestellt (s.u.). Beim Bestandstrend wird, soweit nicht anders erwähnt, der „Trend 27“ aus Simon et al. (2014) zitiert, welcher die Bestandsentwicklung der letzten 27 Jahre berücksichtigt.

Von den 10 angetroffenen planungsrelevanten Arten liegt für Haussperling und Teichrohrsänger ein Brutverdacht („B“) vor, für Mehlschnalben gibt es den Brutnachweis („C“), die restlichen Arten sind überwiegend Nahrungsgäste. Die Revierzentren der 3 Arten sind in Abbildung 2 dargestellt.

Erlenzeisig (bgA, Liste LUWG)



Der Zeisig besiedelt vor allem Nadel- und Mischwälder und bevorzugt Fichtenwälder der Mittelgebirge. Er nistet bevorzugt an Lichtungen, Wald- und Bestandsrändern.

In Rheinland-Pfalz hat er seinen Verbreitungsschwerpunkt in den Fichtenwäldern der mittleren und höheren Lagen. Der Erlenzeisig steht auf der Liste der planungsrelevanten Arten des LUWG.

Vorkommen:

Im Gebiet wurden Anfang April einmal 8 Individuen am Moselufer gesehen. Wahrscheinlich handelt es sich um im Winterhalbjahr umherziehende Vögel.

Graureiher (bgA, Liste LUWG)

Der Graureiher benötigt komplexe aus Fließ- und Stillgewässern. Hier sind besonders Flachwasserzonen zur Nahrungssuche wichtig. So werden Auenlandschaften, Teichkomplexe oder grabenreiche Grünlandgebiete besiedelt. Zur Anlage des Nestes werden ältere Laub- oder Nadelbäume benötigt.

In Rheinland-Pfalz kommt der Graureiher besonders entlang von Rhein, Mosel, Nahe und Saar vor. Aber auch im Bereich von kleineren Flüssen ist er anzutreffen. Der Bestandstrend wird als zunehmend angegeben (LSV 2005 u. Simon et al. 2014). In der neuen RL von RLP ist der Graureiher nicht mehr vertreten (vorher mit 3).

Vorkommen:

Graureiher wurden mehrfach im Über- /Vorbeiflug gesehen. Sie werden höchstens als Nahrungsgäste gewertet.

Grünspecht (sgA, Liste LUWG)

Der Grünspecht siedelt in halboffenen Mosaiklandschaften, wie Streuobstbeständen, Feldgehölzen, Hecken und Baumreihen mit altem Baumbestand, Gärten, Parks sowie Randzonen von älteren Laub- u. Mischwäldern. Zur bevorzugten Nahrung gehören an erster Stelle Ameisen aber auch Würmer, Obst und Schnecken. Durchschnittliche Reviergrößen liegen bei 2-4 (5) km² (Bauer et al. 2005).

Der Grünspecht ist in ganz Rheinland-Pfalz verbreitet, meidet aber die Höhenlagen. Der Bestandstrend ist zunehmend. Als streng geschützte Art steht er auch auf der Liste der vollzugsrelevanten Arten.

Vorkommen:

Der Grünspecht wurde mehrfach im Auenwaldrest östlich des Gebietes gehört. Er wird also vermutlich dort brüten und den Bereich des Bebauungsplanes gelegentlich zur Nahrungssuche nutzen.

Haussperling (bgA, RL-D: V, RL-RLP: 3)



Der Haussperling ist ein ausgesprochener Kulturfolger. Er besiedelt nahezu alle Arten von Siedlungen, von Einzelgehöften bis zu Innenstädten. Wichtig sind lediglich Nischen und Höhlen an Gebäuden als Nistplätze und ausreichend Nahrung in Form von Sämereien und Insekten.

In Rheinland-Pfalz kommt er in allen Siedlungen vor. Der Bestandstrend wird allerdings als stark abnehmend angegeben. Auf der Roten Liste von RLP ist er mit 3 (gefährdet) angegeben, da das ganzjährige Nahrungsangebot in vielen Städten und auch Dörfern sinkt.

Vorkommen:

Haussperlinge wurden mehrfach ganz im Westen, sowie an verschiedenen Stellen der Kleingärten bei der Nahrungssuche angetroffen. Die genaue Lage der Brutkolonie(en) konnte nicht ermittelt werden. Sie wird im Bereich der Kleingärten und in der Ortslage vermutet.

Kormoran (bgA, Liste LUWG)

Kormorane benötigen zur Nahrungssuche größere Gewässer wie Seen oder Flüsse. Als Nistplätze dienen meist Laubbäume in Gewässernähe.

In Rheinland-Pfalz kommen sie schwerpunktmäßig entlang von Rhein und Mosel vor. Der Bestandstrend wird mit stark zunehmend angegeben. Kormorane werden in der Liste der planungsrelevanten Arten des LUWG geführt. Von besonderer Bedeutung sind hier die Koloniestandorte.

Vorkommen:

Im Gebiet wurden Kormorane mehrfach im Vorbeiflug über der Mosel gesehen. Sie könnten also die Mosel direkt neben dem UG zur Nahrungssuche nutzen.

Mehlschwalbe (bgA, RL-D: V, RL-RLP: 3)

Auch Mehlschwalben sind Kulturfolger und kommen in Siedlungen vor. Wichtig sind Gewässernähe (Nistmaterial, Nahrungshabitat) und schlammige/lehmige Stellen (Nistmaterial). Nahrung wird über reich strukturierten Grünflächen und Gewässern gesucht. Im Gegensatz zu den Rauchschnalben (s.u.) entfernen sie sich hierbei bis zu 1.000m vom Nistplatz.

In Rheinland-Pfalz sind Mehlschwalben in fast allen menschlichen Siedlungen vertreten, wobei die Dichte im Mittelgebirgsraum höher ist. Der Bestandstrend wird als stark abnehmend angegeben, was wohl auch zu der Einstufung (3 – gefährdet) auf der RL-RLP geführt hat.



Abbildung 1: Mehlschwalbenkolonie an der Moselbrücke Kinheim

Vorkommen:

Unter der Moselbrücke in Kinheim befindet sich eine Mehlschwalbenkolonie mit mindestens 40 besetzten Nestern.

Nachtigall (bgA, Liste LUWG)

Nachtigallen besiedeln bevorzugt Ränder von unterholzreichen Wäldern, Feldgehölzen oder Gebüsch. Wichtig ist eine dichte Laubschicht zur Nahrungssuche und Bereiche mit dichter Krautschicht (z.B. dichte Brennnesseln, Brombeergestrüpp, etc.) zum Nestbau. Wenn diese Bedingungen zutreffen, werden auch Parks, Friedhöfe, Ufergehölze und mitunter sogar Gehölze entlang von Verkehrswegen besiedelt.

In Rheinland-Pfalz kommt die Nachtigall nur in wärmeren Gebieten, meist unter 300m Höhe vor. Hauptverbreitungsgebiet sind somit die Täler von Rhein, Mosel und Nahe. Der Bestandstrend wird als gleichbleibend angegeben (Simon et al. 2014).

Vorkommen:

Nachtigallen wurden nur außerhalb des eigentlichen Planungsraumes gehört. So etwa im Auenwaldrest im Osten oder im Ufergehölz auf der anderen Moselseite. Sie werden den Planungsraum gelegentlich zur Nahrungssuche nutzen.

Rauchschwalbe (bgA, RL-D: V, RL-RLP: 3, Liste LUWG)

Rauchschwalben sind Kulturfolger und brüten in Dörfern und Städten. Je dörflicher die Strukturen, desto höher sind die Siedlungsdichten. Bäuerliche Anwesen mit offenen Viehställen sind besonders stark frequentiert. Die Nahrungssuche findet über reich strukturierten Grünflächen und Gewässern statt. Zumeist im Umkreis von 500m um das Nest.



Im Rheinland-Pfalz ist die Rauchschnalbe in allen landwirtschaftlichen Gebieten vertreten und fehlt nur in größeren Waldgebieten und in städtischen Bereichen. Der Bestandstrend wird mit stark abnehmend angegeben (Simon et al 2014). Auf der Roten Liste von Rheinland-Pfalz ist die Rauchschnalbe mit 3 (gefährdet) und in Deutschland insgesamt auf der Vorwarnliste eingestuft.

Vorkommen:

Rauchschnalben wurden mehrfach bei der Nahrungssuche im Westen des Gebietes beobachtet, die Nester werden in Kinheim vermutet, da die Vögel von dort anfliegen und auch wieder zurückkehrten. Das UG wird wohl regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt.

Stockente (bgA, RL-RLP: 3, Liste LUWG)

Die Stockente benötigt stehende oder langsam fließende Gewässer jeglicher Art mit halbwegs natürlichen Uferstrukturen und zumindest etwas Wasservegetation.

In Rheinland-Pfalz kommt die Stockente in allen Landesteilen vor. Ein Schwerpunkt liegt an den größeren Flüssen (Rhein, Mosel, Nahe und Lahn). In der RL-RLP von 2014 wird sie mit 3 (gefährdet) und abnehmendem Bestandstrend gelistet.

Vorkommen:

Im Gebiet wurden Stockenten an zwei Terminen schwimmend am Moselufer gesehen, sowie bei der Nahrungssuche auf dem Rasen in Moselnähe. Nester oder Jungvögel wurden nicht gefunden.

Teichrohrsänger (bgA, Liste LUWG)

Der Teichrohrsänger besiedelt Schilfröhrichte und Rohrkolbenbestände an Flüssen, Seen und Sümpfen. Bei größeren Gewässern bevorzugt er die wasserabgewandte Seite des Schilfs. Er kommt auch in sehr kleinen Röhrichten oder Röhrichtsäumen vor.

Der Verbreitungsschwerpunkt in RLP liegt in den Tieflagen des Oberrheins, er kommt aber bis in mittlere Höhenlagen vor. Der Bestandstrend wird mit gleichbleibend angegeben.

Vorkommen:

In der Westhälfte des Gebietes wurde der Teichrohrsänger mehrfach singend in kleinen Röhrichten am Ufer der Mosel angetroffen (s. Abb. 2). Somit kann ein „Brutverdacht“ („B“ – s. Tab. 2) ausgesprochen werden. Da er aber nur an einer Stelle mehrfach angetroffen wurde, kann auch nur dort ein Revier ausgewiesen werden.

Turmfalke (sgA, Liste LUWG)

Der Turmfalke kommt in offenen und halboffenen Landschaften vor. Er nistet in hohen Gebäuden oder Bäumen, etc. und benötigt zur Jagd freie Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation. Als Nahrung werden in erster Linie Kleinsäuger und Kleinvögel genommen. Aber auch Insekten oder Reptilien.

In Rheinland-Pfalz ist die streng geschützte Art, bei gleichbleibendem Bestandstrend, flächendeckend vertreten.



Vorkommen:

Im Gebiet wurde am 20.06 ein Turmfalke jagend ganz im Osten gesehen. Nistmöglichkeiten sind wohl in Kinheim oder Kindel vorhanden, wurden aber nicht näher untersucht, da sie außerhalb des UG liegen. Das UG ist somit Bestandteil des Jagdgebietes des Turmfalken.

3. Fazit

Viele der vorkommenden Vögel zählen zu den häufigen Arten. Sie sind typisch für die angetroffenen Biotopstrukturen. Einige der Vögel suchen das UG nur zur Nahrungssuche auf und brüten außerhalb, auch wurden Vögel auf dem Durchzug erfasst.

Im Gebiet wurden 10 planungsrelevante Arten (s.o.) angetroffen. Diese lassen sich in drei Kategorien einteilen.

Zunächst die Erlenzeisige, von denen ein kleiner Trupp beim ersten Beobachtungstermin am Moselufer beobachtet wurde. Sie werden als Durchzügler gewertet.

Dann gibt es Arten die als Nahrungsgäste zu bezeichnen sind oder nur den Brutvogelstatus „A“ (Brutzeitfeststellung) haben. Die sind: Graureiher, Grünspecht, Kormoran, Rauchschwalbe, Stockente und Turmfalke.

Und zuletzt drei Arten mit „B“ (Brutverdacht) und „C“ (Brutnachweis) denen auch ein **Revierstatus** zugewiesen wird (s.o.). Dies sind Haussperling, Nachtigall, Teichrohrsänger und Mehlschwalbe (vgl. Abb. 2).

Der Haussperling brütet wahrscheinlich im Bereich der Kleingärten oder knapp außerhalb des Bebauungsplans in der Ortslage. Nachtigall und Grünspecht wurden direkt östlich im Auenwaldrest nachgewiesen. Teichrohrsänger brüten in kleinen Schilfbeständen am Moselufer und die Mehlschwalbenkolonie befindet sich an der Moselbrücke.

3.1 Auswirkung möglicher Planungen auf die planungsrelevanten Vogelarten

Die Mehlschwalbenkolonie unter der Moselbrücke dürfte vom Bebauungsplan wohl nur wenig betroffen werden. Zumal die Schwalben für ihre Nahrungssflüge den Luftraum über der Mosel und dem Uferbereich bevorzugen.

Nachtigall und Grünspecht brüten wahrscheinlich im Auenwaldrest außerhalb des Bebauungsplanes und kommen allenfalls gelegentlich zur Nahrungssuche in das Gebiet.

Die Haussperlinge profitieren von den kleinparzelligen Kleingärten mit einem hohen Nahrungsangebot. In ihrem Sinne sollten diese möglichst erhalten bleiben.

Der Teichrohrsänger ist auf den Erhalt der Röhrichte am Moselufer angewiesen. Die angrenzende Nutzung als Wohnmobilstellplatz hat, bei ausreichendem breitem Uferstreifen, zumindest im Untersuchungszeitraum keine wesentliche Beeinträchtigung dargestellt.

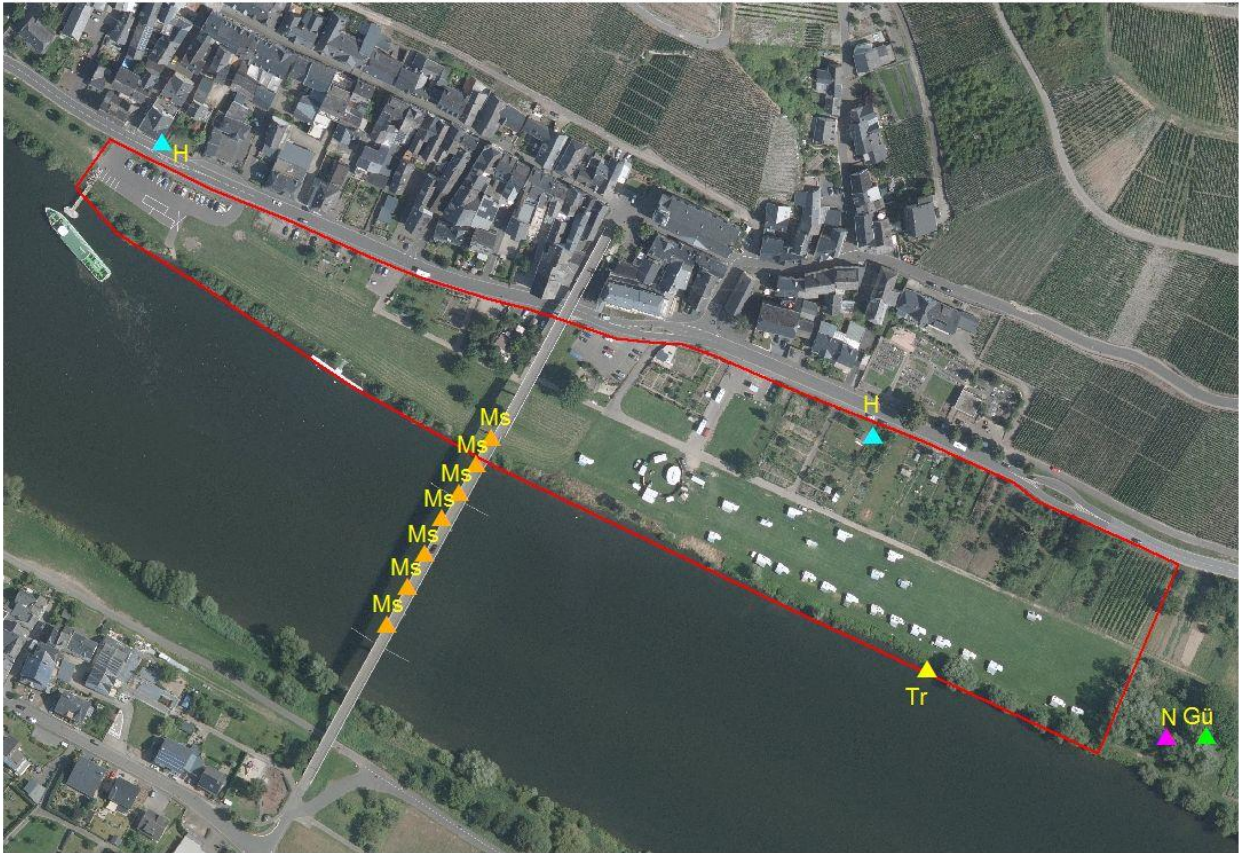


Abbildung 2: Revierzentren planungsrelevanter Arten (nur Brutvogelstatus "B" u. „C“, vgl. Tab.2): Gü – Grünspecht, H- Haussperling, Ms – Mehlschwalbe, N – Nachtigall, Tr - Teichrohrsänger; rote Umrandung = UG; maßstabsunabhängig



4. Literatur

Bauer, H.-G., Bezzel, E., Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1-3. - Wiebelsheim

Blotzheim, U. v. (Hrsg) (1987-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 1-14. - Frankfurt

Dietzen, C. et al (2014-2016): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 1-3. - Landau

Heyne, Karl-Heinz u. Becker, Dominik (2011): Aktualisierte Artenliste der Vögel der Region Trier, Stand 01.01.2001 – 299 Arten; In: Dendrocopos 38: 69-74. - Trier

Landesamt für Umweltschutz, Wald und Gewerbeaufsicht (LUWG) (1997): Liste der in Rheinland-Pfalz vollzugsrelevanten Arten

Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV)(Hrsg.) (2005): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz. - Koblenz

Landesbetrieb Straßen und Verkehr (Hrsg.) (2006): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz. - Koblenz

Simon, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz. - Mainz

Südbeck, P., et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell